

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	18.08.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **ZAB Köln Geschäftsbericht/Statistik 2007**

Der AVR nimmt den Geschäftsbericht der Zentralen Ausländerbehörde Köln zur Kenntnis.

**Geschäftsbericht/Statistik**  
**der**  
**Zentralen Ausländerbehörde Köln**  
**für 2007**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden	5
2.1 Originäre Zuständigkeiten	5
2.2 Amtshilfe durch die Zentralen Ausländerbehörden	6
3. Neue Aufgabenstellungen bei der Zentralen Ausländerbehörde Köln	6
4. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB	8
4.1 Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten	12
4.2 Sammelvorführungen	13
4.3 Rückführung Vietnam	13
4.4 Die Zentralen Ausländerbehörden als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes Nordrhein-Westfalen	13
4.5 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen/Straf- und Untersuchungseinrichtungen	14
4.6 Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken	15

5. Amtshilfeaufgaben	15
5.1 Ausländerrechtliche Behandlung von allen Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden	15
5.2 Organisation von Ausreisen	16
5.3 Amtshilfe durch die ZAB Köln	16
5.4 Statistik Abschiebungen	17
5.5 Abschiebezahlen der ZAB Köln	17
5.6 Amtshilfe der ZAB Köln in Abschiebe-/Strafhaft	18
6. Jahresstatistik 2007	19
6.1 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen	19
6.2 Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren/Hafthausbetreuung	19
7. Landtransportkoordination (LTraKo)	19
7.1 Allgemeines	19
7.2 Transport und Transportkoordination für alle Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen	20
7.3 Verlegungsdienst	21
7.4 Übersicht transportierte Personen	22
7.5 Fahrtkosten-Einsparung	24
7.6 Perspektiven	25

## 1. Einleitung

Die vier nordrhein-westfälischen Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf und Köln haben ein ereignisreiches Jahr hinter sich gebracht. Noch 2005 konnte davon ausgegangen werden, dass mit dem Erlass der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 15.02.2005 Ruhe in die Diskussion um den Bestand und die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörden kommt (s. hierzu die Ausführungen im Geschäftsbericht 2005, S. 1 u. 2).

Leider hat sich diese Einschätzung bereits Ende 2005, als die Schließung der Erstaufnahme in Bielefeld zum 30.06.2006 angeordnet wurde, als Irrtum erwiesen.

Bereits im März 2006 begannen erneute Finanzdiskussionen, in deren Verlauf wiederum die Möglichkeit der Schließung von Zentralen Ausländerbehörden als Option eingebracht wurde.

Diese seit mehreren Jahren anhaltende Diskussion hat auch im Jahre 2007 kein Ende gefunden, sondern hatte ihren Höhepunkt in der Schließung der ZAB Düsseldorf zum 31.12.2007.

Die Schließung der ZAB Düsseldorf hat zwingend eine Änderung der Zuständigkeitsausführungsverordnung (ZustAVO) vom 15.02.2005, geändert durch VO vom 21.11.2006, notwendig gemacht. Die Änderungsverordnung ist am 30.11.2007 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW S. 560) verkündet worden und am 01.01.2008 in Kraft getreten. An den Zuständigkeiten der Zentralen Ausländerbehörden hat sich allerdings nichts verändert.

Es bleibt nunmehr zu hoffen, dass die Bemühungen des Landes um Haushaltskonsolidierung keine weiteren erheblichen Auswirkungen auf die Zentralen Ausländerbehörden haben. Zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum scheint für die nunmehr noch drei nordrhein-westfälischen Zentralen Ausländerbehörden Bestandsschutz gesichert.

## 2. Besondere Zuständigkeitsregelungen der Zentralen Ausländerbehörden

### 2.1 Originäre Zuständigkeiten

- Beschaffung von Passersatzpapieren für alle ausreisepflichtigen Ausländer in Nordrhein-Westfalen
- Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen in die Herkunftsstaaten
- Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

## 2.2 Amtshilfe durch die Zentralen Ausländerbehörden

- ausländerrechtliche Behandlung von allen Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden
- organisatorische Durchführung von Ausreisen
- Transport und Transportkoordination aller Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen.

## 3. Neue Aufgabenstellungen bei der Zentralen Ausländerbehörde Köln

Nachdem bereits im Jahr 2005 der Aufgabenkatalog der Zentralen Ausländerbehörden durch neue Aufgaben quantitativ und qualitativ ergänzt wurde (s. hierzu Ausführungen im Bericht 2005, S.3) ist diesem Katalog im Jahr 2006 eine neue Sonderaufgabe – die Rückführung kamerunischer Staatsangehöriger in ihr Heimatland – hinzugefügt worden.

Die Schließung der ZAB Düsseldorf hat darüber hinaus eine weitere Veränderung des Aufgabenkatalogs erforderlich werden lassen, dem das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der §§ 4 und 19 ZustAVO durch Ausführungserlass vom 11.12.2007 nachgekommen ist.

Um eine reibungslose Übernahme der „Düsseldorfer Aufgaben“ zu gewährleisten, haben die Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld, Dortmund und Köln, in Absprache mit dem Innenministerium des Landes NRW, bereits im September 2007 mit der organisatorischen Neuordnung begonnen.

Die ZAB Köln ist nunmehr nicht mehr nur originär zuständig für die „Beschaffung von Passersatzpapieren für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein Westfalen,“ der Ausländerbehörden des Regierungsbezirkes Köln, sondern auch im Regierungsbezirk Düsseldorf für die Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Kreise Mettmann, Neuss und Viersen.

Die Erweiterung des regionalen Zuständigkeitsbereiches führt zu einem quantitativen Anstieg der Passersatzanträge um ca. 1000 Fälle und durch die damit einhergehende Länderneuverteilung zu einer Steigerung der Exklusivzuständigkeiten (Staaten, für die eine ZAB als alleiniger NRW Vertreter auftritt) von 16 auf nunmehr 25 Staaten.

Die bisherige Betreuungstätigkeit in der Abschiebehaftanstalt Büren entfällt. Die ZAB Köln ist nunmehr alleine zuständig für die Betreuung aller ausreisepflichtigen Ausländerinnen in der Abschiebehaftanstalt Neuss. Der zu bewältigende Arbeitsaufwand ist unverändert.

Neben der bisherigen Verantwortlichkeit für die Rückführungen von vietnamesischen Staatsangehörigen als zentrale Stelle des Landes NRW, ist diese Exklusivaufgabe für NRW ausgedehnt worden auf die bundesweite Abwicklung des EU-

Rückübernahmeabkommens mit Russland und auf die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen nach Kamerun.

Darüber hinaus unterstützt die ZAB Köln im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten die Bezirksregierung Düsseldorf als Zentralstelle des Landes für Flugabschiebungen bei der Durchführung der Abschiebungsmaßnahmen und stellt auf Anforderung der Bezirksregierung Düsseldorf Begleiter für Flugabschiebungen.

Nach wie vor ist die ZAB Köln zuständig für die Führung der Datenbank Landtransportkoordination (LTRAKO), mittels derer die von den Ausländerbehörden gemeldeten Transfers zu Botschaftsvorführungen, Vorführung in Strafsachen aus der Abschiebehafthaus heraus, Vorführungen beim Haftrichter im Rahmen der Haftverlängerungen und Abschiebungen zentral koordiniert werden.

Die ZAB Köln hat das bislang von allen Ausländerbehörden in NRW genutzte IT-Verfahren neu konzipiert und beabsichtigt kurzfristig ein WEB unterstütztes Verfahren einzusetzen.

Die Ausländerbehörden können für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Haft befinden, die Amtshilfe der ZAB in Anspruch nehmen, wobei die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei den Ausländerbehörden verbleibt.

Demzufolge ist die ZAB Köln nunmehr zuständig für die im Abschiebehafthaus Büren einsitzenden Ausländer, die in den Regierungsbezirken Köln oder Düsseldorf (teilw. zuständig ZAB Dortmund) inhaftiert wurden, sowie für alle Ausländerinnen in NRW, die im Hafthaus Neuss einsitzen.

Sofern die Amtshilfe für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Untersuchungshaft- oder Strafhaft in Anspruch genommen wird, ist die ZAB Köln darüber hinaus für die Justizvollzugsanstalten in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf (teilw. zuständig ZAB Dortmund) zuständig.

Die Zuständigkeit für Personen in Straf/Untersuchungshaft erweitert sich von bisherigen 6 Anstalten auf nunmehr 12 Strafanstalten.

Diese regionale Erweiterung führt in den Bereichen Beendigung von Strafverfahren, Haftverlängerungen und Abschiebungen zu einem erheblichen Anstieg der Amtshilfeersuchen der Ausländerbehörden.

Die Amtshilfe kann sich nach neuer Rechtslage auf alle Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung beziehen, die nach Eintritt der Vollziehbarkeit der diesen Maßnahmen zugrunde liegenden Verfügung anfallen.

Die Zentralen Ausländerbehörden können für alle Transporte in die Abschiebehafthausanstalten in Anspruch genommen werden.

Die ZAB Köln führt daher einen täglich regelmäßigen Verlegungsdienst zur JVA Büren, für Ausländer, die in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf (teilw. zu-

ständig ZAB Dortmund) inhaftiert wurden, durch. Hierzu bringen die örtlichen Ausländerbehörden die Häftlinge zur ZAB Köln.

#### **4. Passersatzbeschaffung als zentrale Aufgabe der ZAB**

Erfahrungen der vergangenen Jahre haben bestätigt, dass die Beschaffung von Passersatzpapieren zu einem zentralen Problem bei der Durchsetzung von Ausreisepflichtigen geworden ist.

Damit die Ausreiseverpflichtungen von Ausländerinnen und Ausländern durchgesetzt werden können, benötigen die zuständigen Ausländerbehörden Identitätsdokumente, die für den Grenzübertritt ausreichen.

Da jedoch ca. 85 % der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die überwiegende Anzahl der sich illegal im Bundesgebiet aufhaltenden Personen bei einem etwaigen Aufgreifen angeben, nicht im Besitz von Dokumenten zu sein, stellt dieser Tatbestand ein zentrales Problem in der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern/innen dar.

Als Folge dieses Umstandes sind häufig sehr langwierige und mühsame Ermittlungs- und Identifizierungsverfahren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Auslandsvertretungen des vermutlichen Herkunftslandes erforderlich. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die allgemeinen Ausländerbehörden dies nicht leisten können, da sowohl die Ansprechpartner in den Vertretungen der Herkunftsländer häufig wechseln als auch bei jedem Herkunftsstaat andere Formalien zu beachten sind.

Um diesen Problemen entgegenzutreten wurde die Aufgabe und die Erledigung der Passersatzbeschaffung als originäre Zuständigkeit auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörden verlagert. Inzwischen ist die dadurch stetig gewachsene Kompetenz der ZAB in diesem Arbeitsbereich bundesweit anerkannt.

Für die Erlangung eines Passersatzpapiers sind häufig mehrere Vorsprachen in den Vertretungen und teilweise eine oder mehrere Vorführungen der betroffenen Personen erforderlich.

Insbesondere die Staaten, die bei einer ZAB zentralisiert (Exklusiv-Zuständigkeit) wurden, sind überwiegend dadurch gekennzeichnet, dass die Passersatzpapierbeschaffung sehr aufwendig ist und ein großes Spezialwissen verlangt.

Für erfolgreiches Arbeiten in diesem Aufgabenbereich ist es unverzichtbar, engen persönlichen Kontakt zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen ausländischen Vertretungen aufzubauen und zu behalten. Hierfür ist die Bündelung der Verfahren eine wesentliche Voraussetzung, weil die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen ZAB dadurch regelmäßig in den Vertretungen präsent sind.

Aufgrund der Tatsache, dass häufig eine falsche Nationalität angegeben wird, um Vorteile im Asylverfahren zu haben bzw. eine Rückführung unmöglich zu machen, versucht eine stetig steigende Zahl von ausländischen Vertretungen ein persönliches Bild von der vermutlichen Nationalität der Betroffenen zu bekommen bevor die persönlichen Angaben zur Überprüfung an die Heimatbehörden weiter geleitet werden. Insbesondere bei Personen, die sich in Haft befinden, ist darüber hinaus auch ein

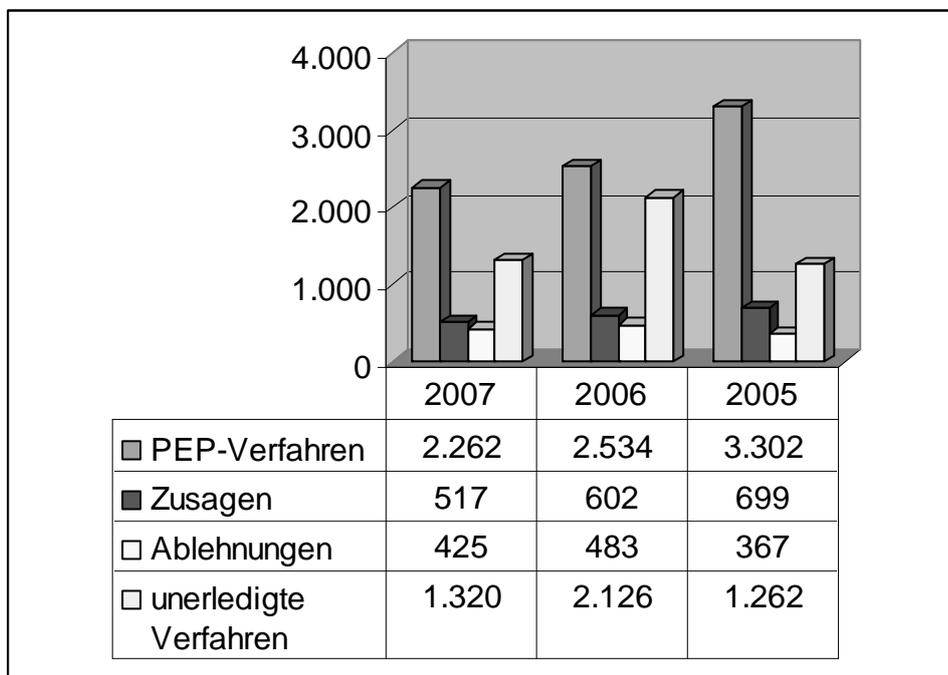
hoher logistischer Aufwand erforderlich, da Fluchtversuchen auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Botschaften und Konsulate exterritoriales Gebiet sind, wirksam entgegen getreten werden muss.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Köln treten in der zuvor geschilderten Funktion als direkte Ansprech- bzw. Verhandlungspartner der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auslandsvertretungen auf.

Die Erweiterung der Länderexklusivzuständigkeiten von bisher 16 Staaten auf nunmehr 25 Staaten bedeutet somit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB Köln eine intensive Einarbeitung in die speziellen Anforderungen der Auslandsvertretungen von 9 weiteren Staaten und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

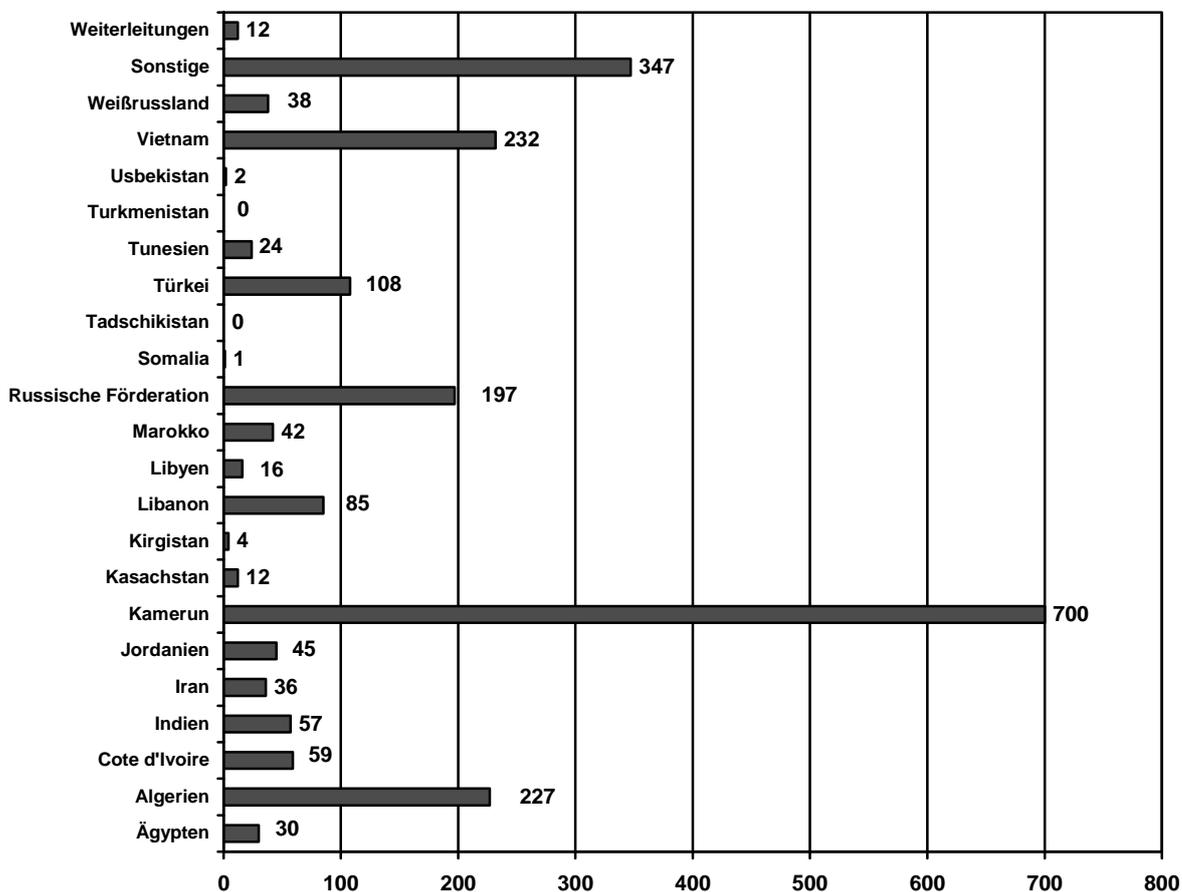
Die ZAB Köln ist im Rahmen der Zentralisierung der Passersatzbeschaffung in NRW exklusiv für 25 Staaten (inkl. der Sonderaufgaben Vietnam, Kamerun und Russland) zuständig.

Passersatzpapierbeschaffungen der ZAB Köln



### Köln

Die von der ZAB Köln eingereichten PEP-Anträge haben sich auf folgende Länder verteilt:



Diese Verfahren haben folgende Ergebnisse erbracht:

Staat	PEP - Ausstellung	Ablehnung
Ägypten	6	3
Algerien	35	56
Cote d'Ivoire	2	8
Indien	11	52
Iran	2	6
Jordanien	3	1
Kamerun	206	81
Kasachstan	13	1
Kirgistan	1	0
Libanon	15	0
Libyen	4	2
Marokko	11	4
Russische Föd.	52	105
Somalia	0	0
Tadschikistan	0	0
Türkei	60	6
Tunesien	5	15
Turkmenistan	0	0
Usbekistan	0	1
Vietnam	0	5
Weißrussland	7	14
Sonstige	84	65
<b>Gesamt</b>	<b>517</b>	<b>425</b>

Die Veränderung der Fallzahlen hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen.

Ein wesentlicher Punkt des tendenziellen Rückgangs der PEP-Zahlen im Jahr 2007 ist die auch in diesem Jahr geführte Diskussion über ein Bleiberecht für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer.

Diese Diskussion hat bei den örtlichen Ausländerbehörden zu einer Verunsicherung geführt, in welchen Fällen der Aufenthalt noch beendet werden muss. Daher wurden aufenthaltsbeendende Maßnahmen, und in diesem Zusammenhang auch die Einleitung von Passersatzpapierbeschaffungen, zurückgestellt. Bei einer Reihe von Staaten, deren Staatsangehörige sich überwiegend seit vielen Jahren im Bundesgebiet aufhalten, wie. z. B. Serbien und Vietnam, sind die Fallzahlen deutlich gesunken, da für die Betroffenen zunächst geprüft wird, ob die Bleiberechtsregelungen Anwendung finden. Neben dieser Tatsache hat auch die Verschlechterung der Kooperation verschiedener Zielstaaten zu dieser Veränderung geführt. War es in der Vergangenheit zum Beispiel möglich, Passersatzpapieranträge für eine Familie einzureichen, auch wenn die in Deutschland geborenen Kinder auf Aliaspersonalien beurkundet wurden, muss heute bei verschiedenen Staaten erst eine langwierige Umbeurkundung erwirkt werden bzw. müssen für vor der Einreise geborene Kinder Urkunden aus den Herkunftsländern beschafft werden, bevor die zuständige Vertretung des Herkunftsstaates die Anträge überhaupt annimmt. Dieser Umstand führt zu gesunkenen Fallzahlen bei erheblich gestiegenem Arbeitsaufwand. Im Gegenzug sind allerdings auch bei verschiedenen Staaten die Fallzahlen gestiegen, da es deutlich verbesserte Erfolgsaussichten gibt. Dieses ist z. B. der Fall bei Äthiopien, welches erstmals seit vielen Jahren Passersatzpapiere ausstellt sowie Armenien, China und Kamerun, bei denen erfolgversprechende Expertenanhörungen organisiert werden konnten.

#### 4.1 Zusammenarbeit mit den ausländischen Botschaften und Konsulaten

Die ZAB ist zudem Ansprechpartner für die Ausländerbehörden in der Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen. Hier war zu berücksichtigen, dass sich als Folge des Umzuges vieler Auslandsvertretungen nach Berlin dort auch die entsprechenden Ansprechpartner befinden.

Diese Tatsache bedingt den ständigen Kontakt zu den entsprechenden Auslandsvertretungen zur Passersatzbeschaffung mit hohem logistischen und personellen Aufwand.

Hinzu kommt, dass bei verschiedenen Botschaften die Konsularbereiche reorganisiert und die zuständigen Konsulate in andere Städte verlegt wurden (z. B. Indien), so dass neben Berlin und Bonn jetzt auch Frankfurt und Düsseldorf regelmäßig kontaktiert werden müssen.

Bei verschiedenen Ländern kann ein Passersatzpapier nur dann bei der Auslandsvertretung beantragt werden, wenn Identitätsnachweise zumindest als Kopie vorliegen. Diese Nachweise sind in einer Vielzahl von Fällen nicht vorhanden. Um einen entsprechenden Antrag dennoch stellen zu können, wird durch die ZAB versucht, entsprechende Dokumente zu beschaffen. Dies erfolgt zunächst durch Einschaltung der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung. Führt dies nicht zu dem gewünschten Erfolg, nimmt die ZAB Verhandlungen mit Vertrauensanwälten in dem jeweiligen Land auf, um über diese an die notwendigen Identitätsnachweise zu gelangen.

Im Jahr **2007** hat die ZAB Köln **110 (Sammel-)Vorführungen** durchgeführt und dabei **680 Personen bei den Vertretungen ihrer Heimatbehörde vorgeführt**.

Fast alle Staaten verlangen persönliche Vorführungen. Jede dieser Vorführungen ist mit einem großen zeitlichen und logistischen Aufwand verbunden.

Ein weiteres Problem in diesem Arbeitsbereich ist die Tatsache, dass die Amtshilfersuchen zur Passersatzpapierbeschaffung in monatlich stark schwankenden Zahlen eingehen, bei vielen Fällen aber eine große zeitliche Dringlichkeit gegeben ist.

Die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich erfordert in großem Maße Spezialkenntnisse sowie persönliche Kontakte, die mühsam aufgebaut werden müssen. Insbesondere die ständige Kontaktpflege zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Botschaften und Konsulate ist auch vor dem Hintergrund, dass diplomatisches Personal regelmäßig nach 3 Jahren ausgewechselt wird, eine Anforderung, die immer wieder Veränderungen unterliegt und Anpassungen erfordert.

Für das Jahr 2008 ist zu erwarten, dass die Zahlen weiter auf diesem hohen Niveau bleiben bzw. noch weiter ansteigen.

Mit der Zentralisierung der Beschaffung von Passersatzpapieren wird die von den Auslandsvertretungen geforderte größere Übersichtlichkeit hinsichtlich der Anzahl der Verhandlungsführer geschaffen und gleichzeitig werden die Zeitintervalle für die Beschaffung von Passersatzpapieren intensiviert bzw. erheblich verkürzt.

Als absolutes Negativbeispiel in der Passersatzbeschaffung mit Problemstaaten stellt sich nach wie vor die Zusammenarbeit mit dem Staat Iran dar, da die Einleitung eines Verfahrens u.a. nur dann möglich ist, sofern die Betroffenen selbst in den Iran zurückkehren möchten. Dies stellt eine unabdingbare Forderung der iranischen Botschaft dar. Ohne Freiwilligkeitserklärung erfolgt keine Antragsannahme.

## 4.2 Sammelvorführungen

Für die Staaten Algerien, Marokko, Côte d'Ivoire, Russische Föderation und Kamerun werden Sammelvorführungen organisiert, wobei die Vertreter der Botschaften eingeladen werden und in den Räumen der ZAB Köln Anhörungen durchführen.

## 4.3 Rückführung Vietnam

Die Aufgabe der Rückführung vietnamesischer Staatsangehöriger nimmt die ZAB Köln seit 05/2005 zentral für alle Ausländerbehörden in NRW wahr. Die ZAB Köln leitet hierbei als Vertreter des Landes NRW Rückführungsersuchen ein und beteiligt sich an bundesweiten Sammelvorführungen.

In 2007 hat sich die ZAB Köln an 2 Sammelanhörungen vietnamesischer Staatsangehöriger beteiligt.

Die 19. Anhörungsrunde fand in der Zeit vom 18.06. – 29.06.2007 in Langenhagen/Niedersachsen statt. Zu dieser Anhörungsrunde wurden 24 Personen gemeldet, tatsächlich vorgeführt wurden 8 Personen. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde zunächst bei 5 Personen bestätigt, bei 1 Person mussten weitere Überprüfungen in Vietnam durchgeführt werden. Für 2 Personen wurde die vietnamesische Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. Für 1 Prüffall wurde mit B-Liste vom 10.10.2007 ebenfalls die vietnamesische Staatsangehörigkeit bestätigt.

Die 20. Anhörungsrunde fand in der Zeit vom 10. – 21.09.2007 in Karlsruhe statt. Zu dieser Anhörungsrunde wurden 18 Personen gemeldet. Tatsächlich vorgeführt wurden 10 Personen. Die vietnamesische Staatsangehörigkeit wurde bei 9 Personen bestätigt. Für 1 Person wurde die vietnamesische Staatsangehörigkeit ausgeschlossen.

In 2007 erfolgten 42 Anmeldungen zur Rückführung nach Vietnam durch die ZAB Köln. Durchgeführt wurden 36 Rückführungen. 96 Rückführungen konnten aus verschiedenen Gründen (Untertauchen, Krankheit u. ä.) nicht durchgeführt werden.

## 4.4 Die Zentralen Ausländerbehörden als Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Zentralen Ausländerbehörden sind durch den Ausführungserlass zur ZustAVO zu Clearingstellen für die Passersatzbeschaffung bestimmt. Aufgrund dieser Festlegung sind alle vier Zentralen Ausländerbehörden (ab 01.01.2008 noch drei Zentrale Ausländerbehörden) Mitglied der bundesweiten Clearingstellentagung und haben die Möglichkeit, die bestehenden Probleme mit einzelnen Staaten in die Clearingstellentagung (an der die Clearingstellen der anderen Bundesländer, die Bundespolizei sowie das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium beteiligt sind) einzubringen. Die Clearingstellen der einzelnen Bundesländer sind als Fachstellen für Fragen der Passersatzpapierbeschaffung anerkannt. Aus diesem Grund wird die Clearingstellentagung über die geschäftsführende Clearingstelle Trier grundsätzlich durch das Auswärtige Amt bei Problemen im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung beteiligt (z. B. Teilnahme an Botschafftereinbestellungen). Im Rahmen der Aufgabenübertragung wurden Verfahrensregelungen zu Verbalnoteninitiativen festgelegt. Danach haben die Zentralen Ausländerbehörden die auftretenden Probleme in Fragen der

Passersatzpapierbeschaffung zu koordinieren und zu analysieren, um ggf. als Fachdienststelle an die zuständigen Behörden, wie IM NRW, BMI, AA, zu berichten und falls erforderlich Maßnahmen (Verbalnotenverfahren, Botschaftereinbestellungen) anzuregen. Durch derartige Maßnahmen konnte das Passbeschaffungsverfahren im Hinblick auf verschiedene Staaten verbessert werden.

Zu den Aufgaben gehört ferner die länderübergreifende Beteiligung der Clearingstellen in Abschiebehaftverfahren. Durch die ZAB werden Ergebnissammlungen zu Passersatzpapierbeschaffungen für verschiedene Herkunftsstaaten geführt. Aufgrund der hier gewonnenen Erkenntnisse wird die bundesweite Datensammlung der Clearingstellen, PEPDatXP, gepflegt, aus der aktuelle Informationen wie z. B. die voraussichtliche Dauer von Passersatzpapierbeschaffungen abgerufen werden können. Diese Hinweise haben unter anderem in Abschiebungshaftverfahren entscheidende Bedeutung. In verschiedenen Fällen ist aufgrund dieser Ergebnissammlungen für obergerichtliche Entscheidungen beweisbar dokumentiert worden, dass die Passersatzpapierbeschaffung innerhalb von 3 Monaten möglich ist und dass damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Inhaftierung gegeben sind (§ 62 Abs. 2 Satz 4 AufenthG).

Als Clearingstellen organisieren die Zentralen Ausländerbehörden regelmäßig Besprechungen mit den allgemeinen Ausländerbehörden, die der Unterrichtung der Ausländerbehörden über alle Fragen der Passersatzpapierbeschaffung sowie des Rückführungsmanagements dienen.

#### 4.5 Betreuung der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in den Abschiebungshafteinrichtungen/Straf- und Untersuchungshafteinrichtungen

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 956 Betreuungsgespräche Haft/Passersatz- bzw. Identifizierungsgespräche in den unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

##### Betreuungsgespräche Haft

Anzahl der Gespräche in Abschiebehaft	hiervon weibliche Häftlinge	Anzahl der Gespräche in Strafhaft	hiervon weibliche Häftlinge	Gesamtzahl der Gespräche	davon weibliche Häftlinge
375	0	12	1	387	1

##### PEP-Gespräche

Anzahl der Gespräche in Abschiebehaft	hiervon weibliche Häftlinge	Anzahl der Gespräche in Strafhaft	hiervon weibliche Häftlinge	Gesamtzahl der Gespräche	davon weibliche Häftlinge
375	0	12	1	387	1

## 4.6 Einrichtung von Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Die ZAB Köln führt die Datenbank Landtransport-Koordination (LTraKo), mittels derer die von den Ausländerbehörden gemeldeten Transfers zu Botschaftsvorführungen, Vorführungen in Strafsachen aus der Abschiebehaft heraus, Vorführungen beim Haftrichter im Rahmen von Haftverlängerungen und Abschiebungen sowie sonstige Transporte zentral koordiniert werden.

Zum Zweck eines effizienten und sparsamen Einsatzes von Personal- und Sachmitteln werden die Anmeldungen der Ausländerbehörden durch die ZAB Köln koordiniert.

Durch die verstärkte Inanspruchnahme der ZAB-Transport-Ressourcen soll darüber hinaus eine erhebliche Entlastung der meldenden Ausländerbehörden erreicht werden. Die Bündelung der Transporte führt zu einer spürbaren Kostensenkung.

In NRW besteht für 87 Ausländerbehörden aus den 5 Regierungsbezirken die Möglichkeit der Beteiligung an LTraKo. Die Anzahl der Ausländerbehörden in den jeweiligen Regierungsbezirken lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

Regierungsbezirk Arnsberg	18 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Detmold	12 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Düsseldorf	24 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Köln	17 Ausländerbehörden
Regierungsbezirk Münster	16 Ausländerbehörden

Von den 87 Ausländerbehörden in NRW meldeten die 12 Ausländerbehörden aus dem Regierungsbezirk Detmold ihre Fälle nicht direkt, sondern über die ZAB Bielefeld an LTraKo. Von den verbliebenen 75 Ausländerbehörden in NRW haben sich im Jahr 2007 73 (das heißt 97,7 %) und die 4 Zentralen Ausländerbehörden an der Landtransportkoordination (LTraKo) beteiligt.

Das bereits erwähnte web-basierte Verfahren wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2008 in Betrieb genommen.

## 5. Amtshilfeargaben

### 5.1 Ausländerrechtliche Behandlung von allen Fällen von Abschiebungshaft sowie von Fällen, in denen sich ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Strafhaft befinden

Die Ausländerbehörden können für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Haft befinden, die Amtshilfe der ZAB in Anspruch nehmen, wobei die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei der allgemeinen Ausländerbehörde verbleibt.

Die Amtshilfe kann sich auf alle Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Abschiebung beziehen, die nach Eintritt der Vollziehbarkeit der diesen Maßnahmen zugrunde liegenden Verfügung anfallen.

Die Ausländerbehörden sollen vor der ersten Beantragung von Abschiebungs-/Sicherungshaft im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der beabsichtigten Freiheitsentziehung in jedem Fall, in dem die Beschaffung eines Rückkehrdokumentes erfor-

derlich ist, ein Votum der ZAB zur Dauer der Passbeschaffungsmaßnahme einholen, sofern aus der PEP-Datei keine ausreichenden Informationen zu entnehmen sind.

## 5.2 Organisation von Ausreisen

Abschiebungen sind davon gekennzeichnet, dass der Anteil der Personen, bei denen Besonderheiten (z.B. Suizidalität, Renitenz, hoch ansteckende Krankheiten, PTBS) ständig gestiegen ist. Dieses macht die Durchführung von Abschiebungen immer schwieriger, da besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten sind. Aufgrund dieser Tatsache werden die ZAB immer häufiger gebeten, Abschiebungen auch aus Gemeinden im Wege der Amtshilfe zu unterstützen. Die originär zuständigen Ausländerbehörden sind damit überfordert, wenn es um die Abschiebung von Familienverbänden geht, bei denen aufgrund von Besonderheiten wie Suizidankündigung oder Erkrankungen besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen. In derartigen Fällen wird durch die ZAB die Abschiebung organisiert und durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Sachverhalt aufgeklärt und der mögliche Ablauf mit den Beteiligten (Ausländerbehörde, Polizei etc.) besprochen. Anschließend werden die erforderlichen Vorbereitungen wie z. B. Flugbuchung; Organisation ärztlicher Betreuung beim Zugriff, Landtransport, Flug sowie Zielflughafen getroffen. Am Abschiebetag erfolgt der Zugriff durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAB in Zusammenarbeit mit der originär zuständigen Ausländerbehörde sowie häufig der Polizei. Abschließend wird der Transport zum Flughafen durch die ZAB durchgeführt und bei bestimmten Herkunftsländern eine Sicherheitsbegleitung für den Flug gestellt. Durch die gesammelten Erfahrungen sind bei den ZAB Kompetenzzentren in Sachen Rückführung entstanden, auf die durch die Ausländerbehörden gerne zurückgegriffen wird.

## 5.3 Amtshilfe durch die ZAB Köln

Nach wie vor ist die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet.

Die Problematik erstreckt sich im Wesentlichen auf

- die Verschleierung der persönlichen und nationalen Identität und die mangelhafte Mitarbeit des zurückzuführenden Ausländers,
- die fehlende Bereitschaft zahlreicher Auslandsvertretungen, ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen nachzukommen und daraus resultierend erhebliche Probleme bei der Passersatzbeschaffung,
- die Rückweisung abzuschiebender Ausländer aus Linienmaschinen durch die Piloten wegen „angenommener“ Sicherheitsrisiken trotz Begleitung durch Sicherheitskräfte der Bundespolizei etc.

Diese fortschreitende Entwicklung der „böswilligen Schaffung faktischer Abschiebehindernisse“ führte zu einem weiteren Rückgang der im Jahr 2006 durchgeführten Zuführungen in die JVA Büren und der daraus resultierenden Abschiebungen.

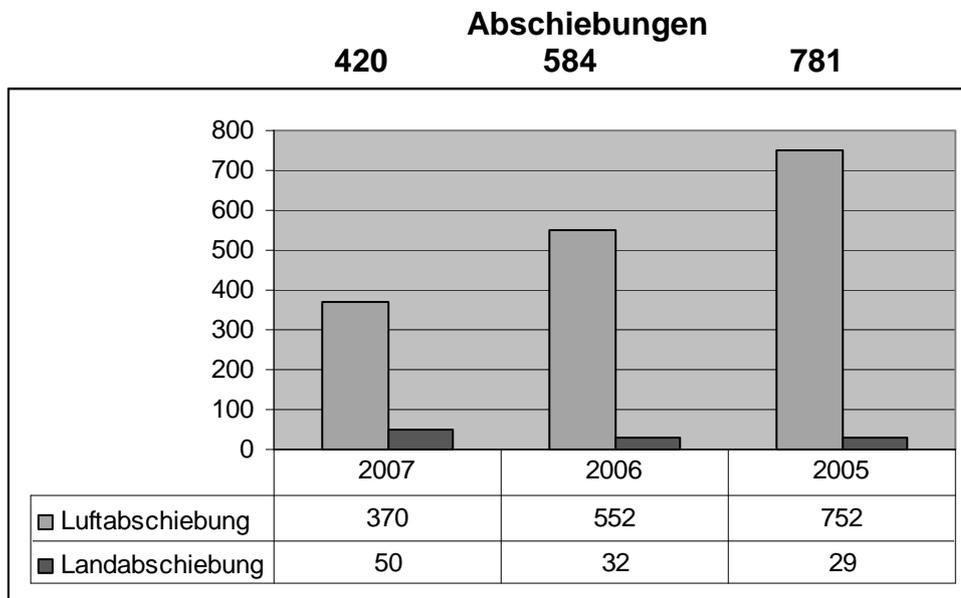
Unter den Abgeschobenen befanden sich 420 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der ZAB Köln.

## 5.4 Statistik Abschiebungen

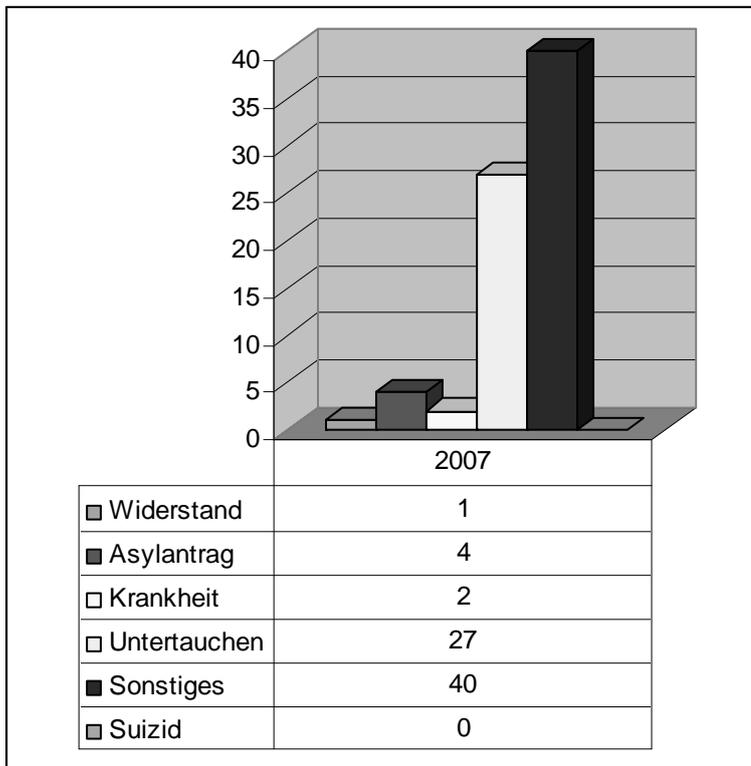
### Abschiebungen aus der JVA Büren nach Ausländerbehörden Statistik der JVA Büren 2006

	ZAB Köln	ZAB Düsseldorf	ZAB Dortmund	ZAB Bielefeld		Gesamt
2007	420	644	509	340		1.913

## 5.5 Abschiebezahlen der ZAB Köln



### Gescheiterte Abschiebungen Gesamtzahl 74



#### 5.6 Amtshilfe der ZAB Köln in Abschiebe-/Strafhaft

In den letzten Jahren war zu erkennen, dass die Belegungszahlen in der JVA Büren (Abschiebehaft) ständig abnahmen. Gleichzeitig entstand aber bei den Ausländerbehörden mit regulären JVA-Standorten (Strafhaft) der Bedarf nach einer Abwicklung der Rückführungsfälle analog zur Sicherungshaft.

Die ZAB Köln hat im Jahr 2007 in eigener Zuständigkeit **118** Personen dem Haftrichter zwecks Beantragung von Abschiebehaft vorgeführt.

In **60** Fällen wurde ein Haftverlängerungsantrag gestellt, und zu 41 Beschwerdeverfahren wurde Stellung bezogen.

Im Jahr 2007 sind von der ZAB Köln 81 Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren eingeleitet und 17 Haftverlängerungsanträge in Amtshilfe für die allgemeinen Ausländerbehörden gestellt worden.

Als weitere Aufgabe führt die ZAB Köln in Amtshilfe für die allgemeinen Ausländerbehörden der Reg.Bez. Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die JVA Büren durch. Um Personal bindende und kostenträchtige Einzelfahrten der allgemeinen Ausländerbehörden und des Bundespolizeiamtes Kleve zu vermeiden, führen diese ihre täglichen Abschiebehäftlinge der ZAB Köln zu. Nach Übernahme durch die ZAB Köln wird dieser Personenkreis im Rahmen von Sammeltransporten in die JVA Büren verbracht.

In dieser Form hat die ZAB Köln im Jahr 2007 292 Fahrten durchgeführt und insgesamt 629 Personen transportiert.

Diese Fahrten werden nicht über LTraKo koordiniert, da diese ausschließlich durch die ZAB Köln durchgeführt werden.

## 6. Jahresstatistik 2007

### 6.1 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen

**Passersatzbeschaffungsmaßnahmen 2007**

PEP-Verfahren eingeleitet	Anzahl der Vorführungen bei den Auslandsvertretungen	Anzahl der vorgeführten Personen
2.262	110	680

### 6.2 Haftanträge/Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren/Hafthausbetreuung 2007

Haftanträge in eigener Zuständigkeit	118
Haftverlängerungen in eigener Zuständigkeit	60
Stellungnahmen zu Beschwerdeverfahren	41
Aufenthaltsbeendigung in Strafverfahren	81
Haftverlängerungen in Amtshilfe für allgemeine Ausländerbehörden	17
Betreuungsgespräche Haft/Passersatzbeschaffung	956

## 7. Landtransportkoordination (LTraKo)

### 7.1 Allgemeines

Die Zentrale Ausländerbehörde Köln führt die Datenbank Landtransportkoordination (LTraKo), an der sich die Ausländerbehörden in Nordrhein - Westfalen beteiligen sollen.

Hier können Transporte per Fax oder Mail unter anderem zu Botschaftsvorführungen sowie Abschiebungen gemeldet werden.

Bei LTraKo werden die eingegangenen Transportanmeldungen (**TA**) nach dem Regional-Prinzip koordiniert, d. h. die Anmeldungen der Ausländerbehörden werden deren Regierungsbezirk mit zuständiger ZAB zugeordnet.

Ziel ist dabei, möglichst alle notwendig werdenden Fahrten so gesteuert zu koordinieren, dass sich ein effektiver, sparsamer und wirtschaftlicher Einsatz von Personal- und Sachmittelressourcen ergibt.

Nach Möglichkeit sollen die vier Zentralen Ausländerbehörden diese Fahrten übernehmen, damit die meldenden Ausländerbehörden entlastet werden.

Kann eine zuständige Zentrale Ausländerbehörde diese Anmeldung nicht übernehmen wird abgefragt, welche andere ZAB dazu in der Lage ist.

## 7.2 Transport und Transportkoordination für alle Fahrten zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausreisen

### Übersicht Transportanmeldungen

Im Jahr 2007 sind 2.923 Transportanmeldungen (TA) eingegangen. Von den Anmeldungen mussten 72 storniert werden, die übrigen 2.851 sind zu 2.500 Fahrten koordiniert worden.

Gesamtübersicht Fahrten	2005	2006	2007
Transportanmeldungen (TA):	3.795	3.829	2.923
stornierte TA:	240	52	72
zu koordinierende TA:	<b>3.555</b>	<b>3.777</b>	<b>2.851</b>
daraus koordinierte Fahrten:	<b>2.693</b>	<b>2.877</b>	<b>2.500</b>

### Gesamte Transportanmeldungen (TA) und das daraus resultierende Ergebnis an koordinierten Fahrten aufgeteilt nach ZAB und Ausländerbehörden:

Transportanmeldungen (TA) 2007	koordinierte Fahrten 2007	koordinierte Fahrten 2006	Entwicklung koordinierte Fahrten 2006-2007		Anteil an den koordinierten Fahrten in Prozent
780	496 *569	858	- 362	ZAB Düsseldorf	22,20 %
472	673 *866	731	- 58	ZAB Köln	30,13 %
605	532	672	- 140	ZAB Dortmund	23,81 %
422	483	521	- 38	ZAB Bielefeld	21,62 %
572	50	95	- 45	Ausländerbehörden	2,24 %
<b>2.851</b>	<b>2.234</b>	<b>2.877</b>	<b>- 643</b>		100,00 %

\***Hinweis:** Die zusätzlich durchgeführten **193** Verlegungsdienstfahrten der ZAB Köln und die **73** Verlegungsdienstfahrten der ZAB Düsseldorf sind in den o.a. Fahrten der ZAB Köln und den Fahrten der ZAB Düsseldorf **nicht** enthalten.

Bei der Übersicht „gesamte Transportanmeldung“ wird das Ergebnis dargestellt, wer aus wie vielen Transportanmeldungen wie viele Fahrten durchgeführt hat. Beteiligt sind die vier ZAB sowie einzelne Ausländerbehörden.

Von den **2.234** in **2007** koordinierten Fahrten haben die vier Zentralen Ausländerbehörden **97,76 %** (96,7 % in 2006) übernommen.

Die Entwicklung zeigt, dass die einzelnen Ausländerbehörden noch weiter durch die vier Zentralen Ausländerbehörden entlastet worden sind.

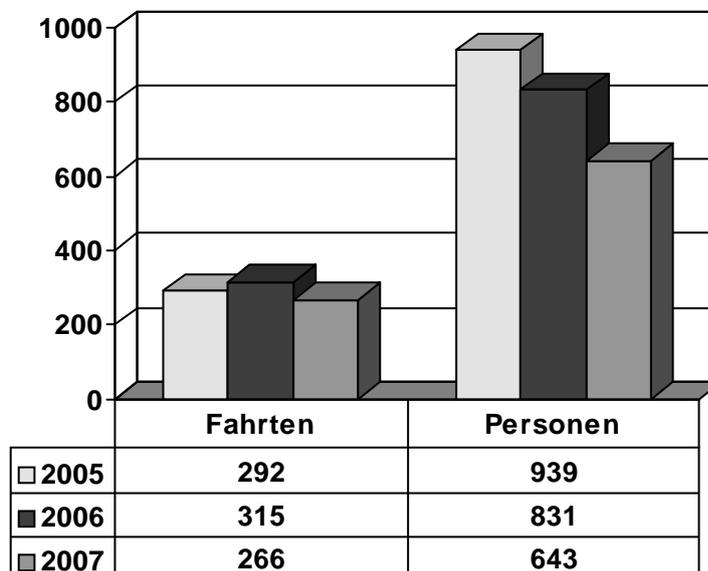
### 7.3 Verlegungsdienst

Als weitere Aufgabe führt die ZAB Köln in Amtshilfe für die allgemeinen Ausländerbehörden der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf Verlegungsdienste in die JVA Büren durch. Um Personal bindende und kostenträchtige Einzelfahrten der allgemeinen Ausländerbehörden und des Bundespolizeiamtes Kleve zu vermeiden, führen diese ihre Abschiebehäftlinge der ZAB Köln bzw. Düsseldorf zu. Nach Übernahme durch die ZAB wird dieser Personenkreis im Rahmen von Sammeltransporten in die JVA Büren verbracht.

In diesem Zusammenhang hat die ZAB Köln im Jahr 2007 **193 Fahrten** durchgeführt und insgesamt **477 Personen** transportiert. Diese Fahrten werden nicht über LTraKo koordiniert, da diese ausschließlich durch die ZAB Köln durchgeführt werden.

Seit dem 01.07.2006 beteiligt sich die ZAB Düsseldorf an den Verlegungsdienstfahrten. Durch die ZAB Düsseldorf wurden in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2007 bei **73 Fahrten 166 Personen** transportiert.

#### Verlegungsdienst der Zentralen Ausländerbehörden Köln und Düsseldorf nach Büren



## 7.4 Übersicht transportierte Personen

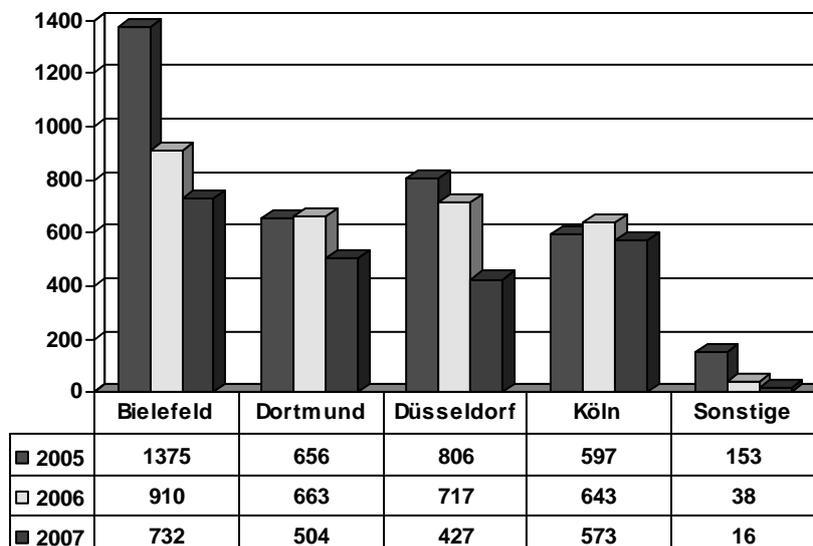
In der folgenden Übersicht ist die Gesamtzahl der transportierten Personen der vier Zentralen Ausländerbehörden in drei Einzelbereichen dargestellt. Der Bereich Abschiebung wird nochmals untergliedert in Luft- und Landabschiebung. Weitere Bereiche sind Botschaftsvorfürungen und sonstige Fahrten.

Hier wird deutlich, dass gegenüber 2006 die Anzahl der Abschiebungen zurückgegangen ist.

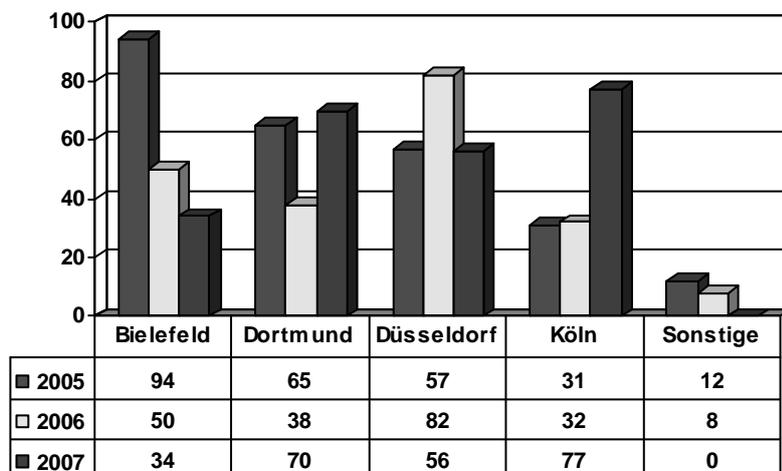
		2006	2007	Entwicklung
Abschiebungen	Luft	2.971	2.252	-719
	Land	210	237	27
Botschaftsvorfürungen		1.787	1.280	-507
Sonstige Fahrten		370	224	-146
<b>Gesamt</b>		<b>5.338</b>	<b>3.993</b>	<b>-1.345</b>

Hinweis: In der folgenden Statistik wird **eine Person als eine gemeldete Luftabschiebung** gezählt.

### Anzahl der zum Flughafen transportierten Personen nach fahrender Behörde Gesamtzahl 2.252

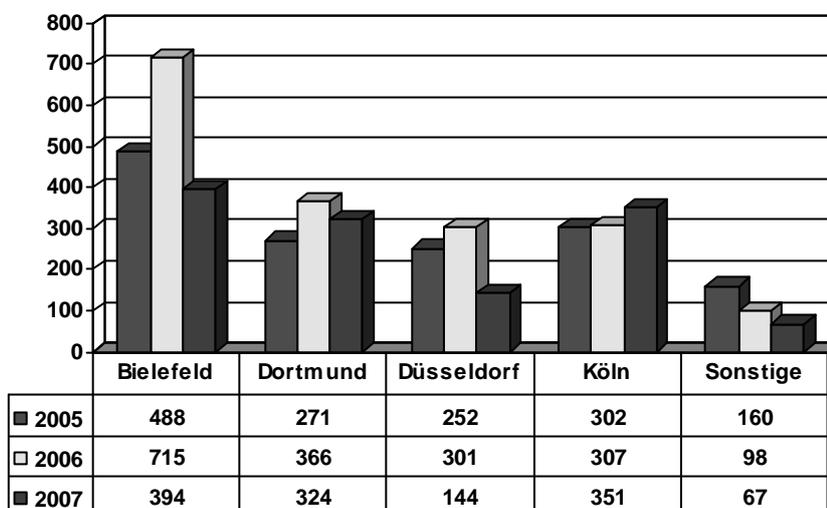


### Anzahl der zur Landabschiebung transportierten Personen nach fahrender Behörde, Gesamtzahl 237



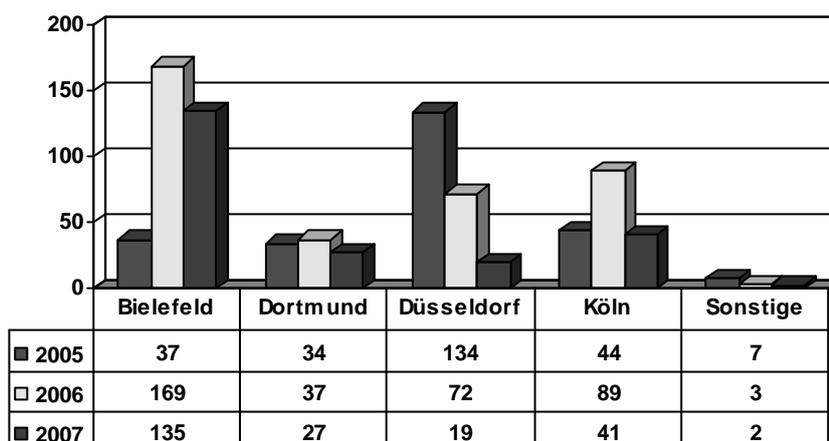
In 2007 ist erstmals wieder ein Anstieg der Landabschiebungen zu verzeichnen.

### Anzahl der zu Vorführungen transportierten Personen nach fahrender Behörde Gesamtzahl 1.280



Bei großen und auch kleineren Vorführungen, die sich zeitlich zusammenhängend organisieren lassen, wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Effektivität durch LTraKo nach Möglichkeit so koordiniert, dass der Bus zum Einsatz kommen kann.

### Anzahl der für sonstige Fahrten transportierten Personen nach fahrender Behörde, Gesamtzahl 224



Unter sonstigen Fahrten sind alle Fahrten, außer den schon in den vorausgegangenen Tabellen aufgeführten Land/Luft-Abschiebungen und Botschaftsvorführungen, zu verstehen (z.B. AG/VG/LG/OLG-Termine, Vorführungen zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen etc.).

#### Tatsächlich transportierte Personen ( inklusive Verlegungsdienst)

ZAB Köln	1.519	33,38 %
ZAB Düsseldorf	812	17,83 %
ZAB Dortmund	925	20,33 %
ZAB Bielefeld	1.295	28,46 %
<b>Gesamt:</b>	<b>4.551</b>	<b>100,00 %</b>

## 7.5 Fahrtkosten-Einsparung

Die bei den unkoordinierten Kosten ermittelten Gesamtkosten von **633.747 €** basieren auf den Fahrtkosten pro Fahrstrecke, die entstanden wären, wenn man die Fahrt hätte selbst durchführen müssen.

Durch die **Koordinierungen über LTraKo** konnten diese Kosten auf **494.241 €** gesenkt werden, so dass sich für das **Jahr 2007** eine Einsparung von **139.506 €** ergibt.

Wie die **Einsparungen** erzielt wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	ZAB	ABH	Gesamtkosten
unkoordinierte Kosten	481.882,50 €	151.864,50 €	633.747,00 €
koordinierte Kosten	483.299,10 €	10.941,90 €	494.241,00 €
<b>Ersparnis</b>	<b>1.416, 60 € **</b>	<b>-140.922,60 €</b>	<b>-139.506,00 €</b>

\* Bemessungsgrundlage ist für Pkw (0,45 €/km) und Omnibus (1,35 €/km) (Nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein- Westfalen/Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR).

\*\*Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die Steigerung der Einsparungen bei den ABH daraus resultiert, dass die ZAB vermehrt Fahrten für die einzelnen Ausländerbehörden übernommen haben. Dies führte zu geringfügig gestiegenen Kosten der koordinierten Fahrten bei den ZAB, aber zu einer erheblichen Entlastung bei den Ausländerbehörden.

Trotz rückläufiger Zahlen im Abschiebebereich konnten die Kosten dank einer gestiegenen Beteiligung der ABH an LTraKo und der effizienten Ausnutzung der 4 Zentralen Ausländerbehörden weiter gesenkt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Einspareffekt durch LTraKo für die **Jahre 2004 bis 2007**

	<b>unkoordinierte Kosten</b>	<b>koordinierte Kosten</b>	<b>Einsparung</b>
<b>2004</b>	643.841,00 €	537.104,00 €	106.737,00 €
<b>2005</b>	750.240,00 €	595.866,00 €	154.374,00 €
<b>2006</b>	797.893,65 €	625.360,95 €	172.532,70 €
<b>2007</b>	<b>633.747,00 €</b>	<b>494.241,00 €</b>	<b>139.506,00 €</b>

## 7.6 Perspektiven

Wie bereits beschrieben, soll im Laufe des Jahres 2008 das neue web-basierte LTraKo-Verfahren in Betrieb genommen werden.

Nach Prüfung der Lauffähigkeit und der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes durch den IV-Dienstleister der Stadt Köln (Rechenzentrum), sowie Abnahme durch den Datenschutzbeauftragten, soll zunächst eine Anbindung der Zentralen Ausländerbehörden Bielefeld und Dortmund erfolgen, danach soll auch den örtlichen Ausländerbehörden die Möglichkeit zur Nutzung ermöglicht werden.

Über den neuesten Verfahrensstand werden die örtlichen Ausländerbehörden bei den regelmäßig stattfindenden Praktikertreffen ausführlich informiert, außerdem soll bei Bedarf eine Präsentation des LTraKo-Verfahrens bei den örtlichen Ausländerbehörden stattfinden.

Mit diesem neuen Verfahren wird es in Zukunft möglich sein, per Internet alle Ausländerbehörden in NRW in einem Forum mit der ZAB Köln/LTraKo zu vernetzen.